



Leutenbach

Bürgermeisteramt

Voranmeldung für eine Kernzeiten- und/oder Hortbetreuung in der Gemeinde Leutenbach

Abgabeschluss 31.03. eines jeden Jahres

1. Angaben zur/m Tochter / Sohn

Name, Vorname/n:

geb. am: in:

Staatsangehörigkeit*: Konfession*:

Anschrift:

Gewünschte Aufnahme ab:

Mein / Unser Kind wird derzeit in folgender Einrichtung betreut:

2. Angaben über die Sorgeberechtigten

a) Vater

Name, Vorname/n:

Anschrift:

Telefon privat: Mobil:

E-Mail: Telefon geschäftlich:

b) Mutter

Name, Vorname/n:

Anschrift:

Telefon privat: Mobil:

E-Mail: Telefon geschäftlich:

* freiwillige Angabe

3. Geschwister

Name, Vorname/n	Geboren am:	Wird / wurde bereits in folgender Einrichtung betreut:

4. Aufnahme auf die Vormerkliste für folgende Betreuung

<u>Raupe und Rübchen Nellmersbach</u>							
<input type="checkbox"/>	Mo. – Fr.	Kernzeit 7:00 – 8:50 Uhr	Mo. <input type="checkbox"/>	Di. <input type="checkbox"/>	Mi. <input type="checkbox"/>	Do. <input type="checkbox"/>	Fr. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Mo. – Fr.	Kernzeit 11:35 – 13:30 Uhr	Mo. <input type="checkbox"/>	Di. <input type="checkbox"/>	Mi. <input type="checkbox"/>	Do. <input type="checkbox"/>	Fr. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Mo. – Fr.	Hortbetreuung 12:00 – 17:00 Uhr	Mo. <input type="checkbox"/>	Di. <input type="checkbox"/>	Mi. <input type="checkbox"/>	Do. <input type="checkbox"/>	Fr. <input type="checkbox"/>
<u>Kernie Weiler zum Stein</u>							
<input type="checkbox"/>	Mo. – Fr.	Kernzeit 7:00 – 8:00 Uhr	Mo. <input type="checkbox"/>	Di. <input type="checkbox"/>	Mi. <input type="checkbox"/>	Do. <input type="checkbox"/>	Fr. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Mo. – Fr.	Kernzeit 11:30 – 13:30 Uhr	Mo. <input type="checkbox"/>	Di. <input type="checkbox"/>	Mi. <input type="checkbox"/>	Do. <input type="checkbox"/>	Fr. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Mo. – Fr.	Hortbetreuung 12:00 – 17:00 Uhr	Mo. <input type="checkbox"/>	Di. <input type="checkbox"/>	Mi. <input type="checkbox"/>	Do. <input type="checkbox"/>	Fr. <input type="checkbox"/>

5. Weitere Angaben

Hilfebedürftigkeit der Familie (Sozialhilfe, ALG I + II) (mit Nachweisen)

Alleinerziehend und berufstätig / in Ausbildung

Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbildung)

Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten

Aufnahme einer Berufstätigkeit nach der Elternzeit

Sonstiges: _____

6. Sonstiges

7. Allgemeine Informationen

- Ein Betreuungswunsch ist mindestens sechs Monate im Voraus anzuzeigen (Vor Anmeldung), werden jedoch maximal ein Jahr vor dem Wunschaufnahmedatum entgegengenommen bzw. berücksichtigt.
 - Die letztendliche Anmeldung erfolgt maximal ein halbes Jahr vor dem Wunschaufnahmedatum durch ein Informationsschreiben von der Einrichtung an die Eltern.
-

8. Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeinde	Gemeinde Leutenbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr.7 DSGVO	Bürgermeister: Jürgen Kiesl Stellvertreter: Gemeinderat Klaus Wengert
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Holger Zürn Firma Audius Tel.: +49 (0)7151/36900-284 Fax: +49 (0)7151/36900-10 E-Mail: holger.zuern@audius.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Platzvergabe für eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Leutenbach erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 10 Jahren nach Austritt aus einer Kindertageseinrichtung (i.d.R. Schuleintritt) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden an die jeweilige Kindertageseinrichtung, für die eine Platzzusage tatsächlich erteilt wird, weiter geleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind sie damit nicht einverstanden, kann die Voranmeldung nicht entgegengenommen werden und keine Platzvergabe für eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Leutenbach durchgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Eingang Einrichtung am: